

Nominierungsrichtlinien für den Deutschland-Cup Im Rhönradturnen



Inhaltsverzeichnis

1	3
2	3
3	3
3.1	3
3.2	4
3.3	4
3.4	4
4	4
5	5



1 Allgemeines

Der Deutschland-Cup der Landeskategorie findet jährlich, in der Regel am zweiten Wochenende im November, statt. Das Fachgebiet Rhönradturnen im Hessischen Turnverband entsendet dazu eine Delegation bestehend aus Aktiven, Trainer*innen und Kampfrichter*innen. Der/Die Beauftragte für den Deutschland-Cup im Fachgebiet Rhönradturnen ist für die Benennung der hessischen Delegation verantwortlich.

Die vorliegenden Nominierungsrichtlinien regeln den Ablauf der Qualifikationen sowie die Verfahrensweise bei der Berufung. Sie sind ab sofort gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Richtlinie.

2 Qualifikationswettkämpfe

Zur Auswahl der Aktiven, die zum Deutschland-Cup entsandt werden, finden mindestens zwei Qualifikationswettkämpfe statt. Die Festlegung der Qualifikationswettkämpfe obliegt dem/der Beauftragten für den Deutschland-Cup in Absprache mit dem Landesfachausschuss Rhönradturnen im Hessischen Turnverband und erfolgt jeweils auf der Jahrestagung für das folgende Kalenderjahr. In der Regel sind dies für alle Leistungsklassen alle landesweit offenen Gaumeisterschaften.

Es gelten jeweils die aktuellen Wertungsbestimmungen des DTB. Startberechtigt sind alle Aktiven, die Mitglied in einem hessischen Verein sind und für diesen auch das Startrecht besitzen.

3 Verfahrensweise für die Nominierung

3.1 Qualifikationsmodus

3.1.1 Allgemeine Regeln

Nach den Qualifikationswettkämpfen eines jeden Jahres wird für jede Leistungskategorie mit Hilfe eines Punktesystems eine Rangliste erstellt. Hierbei werden für die Plätze 1 - 10 jeweils 10 - 1 Punkte vergeben. Für jede*n Aktive*n werden die Punkte der beiden besten Qualifikationswettkämpfe addiert und der/die Aktive mit der höchsten Punktesumme wird auf Platz 1 der Rangliste gesetzt. Analog werden die weiteren Ranglistenplätze vergeben.

Erreichen mehrere Aktive einer Leistungskategorie die gleiche Punktesumme, werden die Platzierungen des jeweils letzten geturnten Qualifikationswettkampfes höher bewertet. Sollte auch dann noch Gleichheit bestehen, so entscheidet zunächst die bessere Platzierung beim 3. Qualifikationswettkampf und danach das Los.

Die besten Aktiven dieser Ranglisten werden entsprechend den durch die aktuelle Ausschreibung des DTB vorgegebenen Kontingenten für den Deutschland-Cup nominiert. Die Nominierung in die hessische Delegation erfolgt umgehend nach dem letzten Qualifikationswettkampf und muss innerhalb einer Woche bestätigt werden. Bei fehlender Rückmeldung oder Absage einer*s Aktiven wird der/die nächste Aktive der jeweiligen Rangliste berufen. Die Meldung der Aktiven wird abschließend durch die betroffenen Vereine vorgenommen.

3.1.2 Besonderheiten Einkampf Spiraleturnen und Sprung

In AK L 25+ wird unabhängig von den Wettkampfergebnissen in Gerade jeweils eine Person in den Disziplinen Spiraleturnen und Sprung für den Deutschland-Cup nominiert. Das Qualifikationsverfahren erfolgt gemäß 3.1.1, wobei bei den Qualifikationswettkämpfen nicht nach Geschlechtern getrennt wird. Insbesondere muss der/die nominierte Aktive auch nicht in der Disziplin Geradeturnen für den Deutschland-Cup nominiert sein.

3.1.3 Besonderheiten Zweikampf Gerade-/Spiraleturnen und Geradeturnen/Sprung

In den AK L 13/14, AK L 15/16, AK L 17/18 und AK 19+ werden in den Zweikämpfen Gerade-/Spiraleturnen und Geradeturnen/Sprung jeweils zwei weibliche und zwei männliche Aktive für den Deutschland-Cup nominiert. Für jeden Qualifikationswettkampf werden für beide Zweikämpfe eigene Ergebnislisten durch die Summation der Wertungen der jeweiligen Disziplinen erstellt. Mit diesen werden anschließend Qualifikationsranglisten gemäß 3.1.1 erstellt.

Für die beiden Zweikämpfe einer Altersklasse werden insgesamt immer vier unterschiedliche Aktive nominiert. Zuerst werden die Erstplatzierten der beiden Ranglisten nominiert, diese danach aus beiden Ranglisten gestrichen und folgend die beiden Erstplatzierten der so entstandenen reduzierten Ranglisten nominiert. Sollte in einem dieser beiden Schritte ein*e Aktive*r beide Qualifikationsranglisten anführen, wird über die Nominierung gemäß Anhang A zu diesen Nominierungsrichtlinien entschieden.

Für die beiden Zweikämpfe einer Altersklasse werden immer zwei unterschiedliche Aktive nominiert. Sollte ein*e Aktive*r beide Qualifikationsranglisten anführen, wird über die Nominierung gemäß Anhang A zu diesen Nominierungsrichtlinien entschieden.

3.2 Kampfrichter*innen

Der Hessische Turnverband ist verpflichtet mit der Meldung der Aktiven zum Deutschland-Cup für jeden Wettkampftag zwei Kampfrichter*innen namentlich zu melden. Vereine, welche die Nominierung von Aktiven zum Deutschland-Cup annehmen, müssen deshalb zeitgleich mit der Rückmeldung der Aktiven dem/der Beauftragten für den Deutschland-Cup im Fachgebiet Rhönradturnen eine*n Kampfrichter*in (der Stufe 3 oder eine*n erfahrene*n Kampfrichter*in der Stufe 2) benennen. Diese Kampfrichter*innen müssen gegebenenfalls an beiden Wettkampftagen zur Verfügung stehen. Die Nominierung der Aktiven ist nur mit erfolgter Benennung eines/einer Kampfrichter*in gültig. Bei fehlender Benennung eines/einer Kampfrichter*in werden die nächsten Aktiven der jeweiligen Ranglisten berufen. Die endgültige Nominierung der Kampfrichter*innen, die zum Deutschland-Cup entsandt werden, obliegt dem/der Beauftragten für den Deutschland-Cup im Fachgebiet Rhönradturnen. Die Meldung dieser Kampfrichter*innen wird abschließend durch den/die Beauftragte*n für den Deutschland-Cup vorgenommen.

3.3 Trainer*innen

Der Hessische Turnverband entsendet zum Deutschland-Cup neben den Aktiven und Kampfrichter*innen ebenso je Wettkampftag zwei Trainer*innen. Mit der Rückmeldung der Aktiven können die Vereine geeignete Trainer*innen vorschlagen. Die endgültige Nominierung der Trainer*innen für die Hessischen Aktiven obliegt dem/der Beauftragten für den Deutschland-Cup im Fachgebiet Rhönradturnen.

3.4 Sonderregelungen

- Die in der Ausschreibung verlangte Stufe 5 der Abzeichen (AK 11/12) muss bis spätestens zum Vorbereitungslehrgang erfolgreich absolviert sein.
- Bei der Verfahrensweise für die Nominierung der Aktiven gibt es keine Ausnahmeregelungen, auch nicht bei Verhinderung einer/eines Aktiven auf einem der Qualifikationswettkämpfe durch Krankheit oder einem anderen triftigen Grund.
- Sollten durch obige Verfahrensweise weniger Aktive als Startplätze zur Verfügung stehen, so liegt es im Ermessen des/der Beauftragten für den Deutschland-Cup in Absprache mit dem Landesfachausschuss weitere Nominierungen auszusprechen.

4 Vorbereitungslehrgang

Der/Die Beauftragte für den Deutschland-Cup im Fachgebiet Rhönradturnen organisiert einen Vorbereitungslehrgang, der zirka vier Wochen vor dem Deutschland-Cup stattfinden sollte. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist für die vom Landesfachausschuss berufenen Trainer*innen und die nominierten Aktiven bindend. In begründeten Fällen können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Den Heimtrainer*innen wird die Teilnahme empfohlen.



5 Schlussbestimmungen

Verabschiedet vom Landesfachausschuss Rhönradturnen am 14. Januar 2001

Zuletzt geändert von der Jahrestagung am 19. März 2017

Zuletzt geändert LFA Online Meeting: 4. Oktober 2021

Zuletzt geändert von der Jahrestagung am 9. Juni 2024

Zuletzt geändert LFA Online Meeting: 7. September 2025